

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 47 (1972)

Heft: 12

Rubrik: Neues aus dem SUOV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiteres Hauptanliegen, die Schaffung und der Ausbau zeitgemässer Waffenplätze, hat unterdessen erfreuliche Fortschritte gemacht. Eine rentable und glaubwürdige Ausbildung kann indessen nur gewährleistet werden, wenn grössere Mittel eingesetzt werden, als für die kommenden Jahre im Militärbudget hierfür vorgesehen sind. Dabei müssen die Bedürfnisse der Armee im Rahmen der Landes- und Regionalplanung gebührend berücksichtigt werden.

Die seinerzeit angeregte *Neubearbeitung des Dienstreglementes* ist vom Ausbildungschef eingeleitet worden. Das bestehende Reglement soll nicht blos überarbeitet, sondern in Inhalt und Ausdrucksweise von Grund auf neu gestaltet werden.

Die von der Kommission als besonders wichtig bezeichnete *Jungerhaltung des Kaders* lässt sich offenbar ohne Änderung der Militärorganisation nur zum Teil verwirklichen. Doch ist die schon im Rahmen der jetzigen Militärorganisation mögliche Herabsetzung des Beförderungsalters für Obersten und «Offiziere im Generalsrang» zu realisieren.

Was immer in der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee an Reformen unternommen wird, kann nur dann erfolgreich sein, wenn es überzeugend motiviert wird. So ist zur Stärkung des Wehrwillens und der Disziplin vor allem eine *breit angelegte, systematische Information innerhalb und ausserhalb der Armee* von entscheidender Bedeutung.



Neues aus dem SUOV

Die Zusammenarbeit von Sektionen im SUOV — Vor- und Nachteile

Von Adj Uof Walter Lanz, Aarau

Die Bestrebungen verschiedener Sektionen und Verbände des SUOV, die Zusammenarbeit zu vertiefen, haben in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Es liegt dies sicher im Sinne einer Koordination der zur Verfügung stehenden Mittel, sei es Ausbildungs- und Schiessgelände oder seien es für eine bestimmte Übung benötigte Waffen und Geräte. Es ist aber leider auch ein Zeichen der Zeit, haben doch viele Sektionen Mühe, die Mitglieder zu den verschiedenen Übungen und Prüfungen zu mobilisieren. Nur allzuoft steht der Aufwand in der Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses in keinem Verhältnis zur Teilnehmerzahl. Dass dies auf die Initiative der Übungsleiter, die auch wie die wenigen Teilnehmer ihre Freizeit opfern müssen, nicht fördernd wirkt, liegt auf der Hand. Um die Klippen der Minimalbeteiligung umschiffen zu können, wurde vielenorts der leichtere Weg gewählt. Anstatt in den eigenen Reihen die Teilnehmer zu suchen, werden sie in der Zusammenarbeit mit anderen Sektionen gefunden. Ob diese Lösung auf weite Sicht gesehen aber die richtige ist? Ich glaube kaum. Nicht Bequemlichkeit darf

der Hauptgrund einer eventuellen Zusammenarbeit sein, sondern das Bestreben, den Mitgliedern maximale Bedingungen zur Erfüllung des gezeckten Ziels zu bieten. Auf Grund einiger Erfahrungen, welche ich bis heute zu sammeln in der Lage war, möchte ich hier versuchen, die wesentlichen Vor- und Nachteile einer solchen Zusammenarbeit aufzuzeichnen.

Vorteile

Je nach Art der Übung kann sich der Zusammenschluss von Sektionen aufdrängen.

Übungsgelände: Bei Übungen mit Kampfmunition oder bei Schiessen auf fahrende Ziele mit Rak-Rohr oder UG braucht es wesentlich weniger Umtriebe, wenn sie auf einem Waffenplatz, wenn möglich sogar mit Tankbahn oder mindestens mit Pz Attr oder «Schildkröten» durchgeführt werden können. Das ganze Problem der Verhandlungen mit den Grundeigentümern, dem Einhalten von Sicherheitsvorschriften und schliesslich der Erledigung von oft nicht zu umgehenden Landschäden ist aus der Welt geschafft.

Material und Munition: Kann weitgehend zentral bestellt werden. Dies erspart den Sektionen und vor allem den Lieferstellen vermehrte Umtriebe.

Übungsleitung: Es können die Übungsleiter der teilnehmenden Sektionen als Postenchefs eingesetzt und dadurch Mitglieder, welche die Übung absolvieren möchten und sollten, von dieser Aufgabe entbunden werden.

Beteiligung: Es ist für den Leiter einer bestimmten Übung dankbarer, wenn nicht sogar notwendig, mit einer Minimalzahl von Teilnehmern arbeiten zu können. Es spielt ihm dabei keine Rolle, ob sie aus einer oder aus drei bis vier Sektionen stammen. Hauptsache ist, dass die Übung gespielt und das vorgeschriebene Programm erfüllt werden kann.

Ökonomie der Kräfte und Rekrutierung von Kampfrichtern: Gerade die grösseren Anlässe wie Kantonale Unteroffizierstage mit grossem Arbeits- und Personalaufwand und oft der Schwierigkeit in der Rekrutierung von geeigneten Kampfrichtern haben zum Zusammenschluss von Sektionen und Verbänden geführt. Es wäre wirklich absurd, wenn im gleichen Jahr und innert kürzestem Zeitabstand z. B. zwei benachbarte Sektionen, nur durch eine Kantongrenze geteilt, getrennte KUT durchführen würden. Ein solcher Personal- und Kraftver schleiss ist heute kaum mehr zu verantworten.

Nachteile

Die Möglichkeit, durch die Zusammenarbeit einzelner Sektionen die Beteiligungs ziffern an gewissen Anlässen im Verhältnis zum Aufwand zu halten, birgt leider die Gefahr in sich, dass man der Aktivität der eigenen Mitglieder etwas weniger interessiert gegenübersteht. Hauptsache, die Übung kann mit einer einigermassen gerechten Kulisse über die Strecke gebracht und eine Pflicht abgegolten werden. Dass verantwortungsbewusste Vereinsvorstände diese Gefahr selbst erkannt haben, darf

angenommen werden. Schade wäre es nur, wenn einzelne Sektionen in eine Situation geraten würden, aus der sie sich nur schwer lösen könnten. Es ist heute leichter, Mitglieder zu verlieren, als sie für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.

Minimalbeteiligung: Verschiedene Sektionen versuchen bereits, mit einem Minimalbestand (zwei oder drei Mann) eine Pflichtübung des SUOV bei einem Nachbarverein zu absolvieren. Ob dies im Sinne der Sache liegt, muss sich jeder Vereinspräsident selbst beantworten. Unter Umständen muss dem von Seiten des SUOV ein Riegel geschoben werden.

Vernachlässigung des Trainings: Es muss ebenfalls festgestellt werden, dass Sektionen, die sich für eine bestimmte Übung einer anderen Sektion anschliessen, das unbedingt notwendige vorbereitende Training vernachlässigt haben. Es darf nicht angehen, dass Wettkämpfer bei einer Pzaw-Übung (Schiessen mit Rak-Rohr und UG, Erstellen von Minenschlussperren usw.) ohne die minimalsten Kenntnisse der betreffenden Waffen, geschweige deren Handhabung, zur Prüfung antreten. Die Vorbereitung muss bei der Stammsektion verbleiben; der Tag der Durchführung soll ganz für die Übung und nicht zum Erlernen von Waffen und Geräten zur Verfügung stehen. Dies bedingt, dass alle Sektionen ein absolutes Minimum an Waffen und Geräten bereits in der Vorbereitungsphase zur Verfügung haben und sich nicht allzustark auf die die Übung durchführende Sektion verlassen.

Übungsleiter: Die Zusammenarbeit von Sektionen und Verbänden darf nicht zu einem Desinteresse bei den Übungsleitern der «angeschlossenen» Sektionen führen. Die Möglichkeit der Entfaltung und der Initiative muss allen Übungsleitern belassen werden. Sie dürfen nicht zu Ausführungsorganen oder Gehilfen degradiert, sondern müssen schon in der Vorbereitungsphase eingespannt und angehört werden. Diese Gefahr besteht vor allem gegenüber jungen Offizieren. Gerade sie sollen ihre Ideen im Rahmen ihrer Sektionen an den Mann bringen können, um damit und durch ihre Unvoreingenommenheit junge Mitglieder für die Arbeit in den Unteroffiziersvereinen gewinnen und begeistern zu können. Wer seinem Übungsleiter die Möglichkeit der Entfaltung unterbindet, wird zu einem späteren Zeitpunkt auch sehr grosse Mühe haben, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Schlussbemerkungen

Die Zusammenarbeit einzelner Sektionen oder Verbände ist sicher in vielen Fällen erstrebenswert, vor allem dort, wo durch die Sicherstellung einer grösseren Beteiligung die Übungen realistischer und interessanter gestaltet werden können, oder dort, wo durch die Zusammenlegung Personal, Arbeitszeit und Material eingespart werden kann.

Das Eigenleben der Sektionen und Verbände und vor allem die Initiative des einzelnen, sei es in der Führung der Sektion oder auf dem Gebiete der technischen Vorbereitung, muss jedoch überall und immer an erster Stelle stehen.

UNSER KAMPFPANZER «CENTURION»



Kampfpanzer Pz 55 und Pz 57 «Centurion», Gewicht: 50 t, Bewaffnung: Kanone 8,4 oder 10,5 cm, Mg und Nebelwerfer.



Mit der Kanone kann mittels Stabilisatoreinrichtung auch aus der Bewegung geschossen werden, Schwenkbereich 360 Grad. – Aufnahmen: Fix Zobrist, Hendschiken.

